Stadt Bad Münstereifel
- Der Bürgermeister
Az: 61.11.22

Bad Münstereifel, den 17.09.2026

Nr. der Ratsdrucksache: **286-XII**

Beratungsfolge	Termin
Stadtentwicklungsausschuss	23.09.2026

Zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung:

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:
Integriertes Stadtentwicklungs- und Handlungskonzept (ISEK) – Fortschreibungsmaßnahme A01.1 - Erneuerung und Instandsetzung Wehrgang
hier: Vorstellung der Planung und weiteres Vorgehen

Berichterstatter/in: Frau Haltenhof

() Kosten €:

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
() ja / () nein
() Nothaushalt / Übergangswirtschaft

() Anlagen sind beigefügt

() Die Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden.

() Kostenstelle _____ Konto _____

() Folgekosten: () ja / () nein
_____ € jährlich

() Beschlussausführung bis _____

Ausgearbeitet:		Beteiligt:		Mitgezeichnet:	
	GBA		**20.1**		
	PR		**SGL**		
			AL		
			Dez		

Bürgermeister

An der Abstimmung hat/haben (wegen Befangenheit) nicht teilgenommen:

() zurückgezogen () vertagt () von der Tagesordnung abgesetzt

() verwiesen in den _____

Abstimmungsergebnis:

StadtE	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK2@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK3@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK4@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen

1. Sachverhalt:

Mit RD 237-XII wurde in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 01.07.2026 über die Materialwahl zum Wehrganggeländer für die Maßnahme A01.1 – Erneuerung und Instandsetzung Wehrgang beraten.

Auf Grundlage der Beschlussfassung hat das beauftragte Architekturbüro die entsprechende Planung für die Geländerkonstruktion weiter ausgearbeitet, inkl. entsprechender Kostenaufstellung.

Bereits am 08.09. wurde die Planung in einer Planungskommission besprochen. Wie dort erläutert, wurde sowohl eine Variante in pulverbeschichtetem Stahl, als auch eine Variante aus Cortenstahl entworfen. Die Absturzsicherung soll aus „Carl Stahl-Netzen“ bestehen.
Die Abstimmung mit dem LVR-Amt für Denkmalpflege ergab, dass die Ausführung in Cortenstahl aus denkmalpflegerischer Sicht die Vorzugsvariante wäre. Bei einer pulverbeschichteten Variante wäre bestenfalls ein dem Cortenstahl ähnlicher Farbton zu wählen. Eine verzinkte Variante wird abgelehnt.

Eine Visualisierung sowie die Kostenberechnungen der beiden Varianten können den Anlagen entnommen werden.
Das beauftragte Architekturbüro stellt die Planungen in der Sitzung vor und steht für Erläuterungen zur Verfügung.

Die beiden Varianten aus pulverbeschichtetem Stahl oder Cortenstahl unterscheiden sich in der Optik nur geringfügig voneinander.

Vorteile bietet der Cortenstahl hinsichtlich der Verarbeitung sowie der Reparatur- und Vandalismusanfälligkeit. Die vorgefertigten Geländerteile können bei Cortenstahl bei der Montage vor Ort an die individuellen örtlichen Gegebenheiten angepasst werden, was bei einer pulverbeschichteten Variante nicht möglich sein wird. Ebenso wären ggf. anfallende Reparaturen oder Beseitigungen von Vandalismus bei Cortenstahl einfacher händelbar.

Hinsichtlich der Kosten stellt sich die Variante in Cortenstahl etwas günstiger dar, hier ergibt sich ein Kostenvorteil gegenüber der pulverbeschichteten Variante in Höhe von rund 3 Prozent (vgl. Anlage 2).

Die tabellarische Kostenberechnung stellt außerdem die Kostenindexierung dar, welche die Förderrichtlinie pro Jahr vorgibt (derzeit 10%). So ergeben sich die Bruttokosten für die Jahre 2027 und 2028. Darüber hinaus hat sich die Förderquote für Bad Münstereifel von 60% im Jahr 2025 auf 70% ab dem Jahr 2026 erhöht. Die bereits beantragten und bewilligten Planungskosten für die Maßnahmen aus dem STEP 2025 wurden demnach mit 60% gefördert, die jetzt folgenden Baukosten werden ab dem STEP 2027 jedoch mit 70% gefördert, sodass sich der Eigenanteil hier auf 30% reduziert.

Im Vergleich zur groben Kostenschätzung, welche dem Antrag 2025 zu Grunde lag, konnten die Kosten nun durch das beauftragte Architekturbüro konkretisiert werden und haben sich gegenüber der ersten Schätzung erhöht. Nach Rücksprache mit der Bezirksregierung ist eine Erhöhung der Maßnahmenkosten fördermittelgeberseitig unkritisch zu betrachten. Durch die Reduzierung des Eigenanteils aufgrund der Erhöhung der Förderquote stellt sich die Differenz hier relativ moderat dar.

Verwaltungsseitig soll mindestens die Entwurfsplanung inklusive Kostenberechnung (Leistungsphase 3) fristgerecht zum 30.10.2026 im Rahmen des Fortsetzungsantrags zum STEP 2027 bei der Bezirksregierung Köln eingereicht werden. Diese Unterlagen bilden die Grundlage für die endgültige Festlegung der Fördersumme (Obergrenze) für diese Maßnahme A01.1.

Gemäß den Förderrichtlinien 2023 der Städtebauförderung sind bauliche Maßnahmen fortlaufend weiter zu qualifizieren; nach aktuellen Vorgaben ist die Maßnahmenerarbeitung bis zur Leistungsphase 6 bei der Bezirksregierung nachzuweisen. Verwaltungsseitig wird die Maßnahme dementsprechend kontinuierlich weiterbearbeitet, damit bei positiver Bescheidung zeitnah die notwendige

Ausschreibung zur Vergabe der Bauleistungen erfolgen kann. Mit einer Bescheidung kann erfahrungsgemäß im Frühjahr/Sommer 2027 gerechnet werden.

Die entsprechenden Unterlagen zur Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen werden dem zuständigen Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung voraussichtlich im Frühjahr/Sommer 2027 vorgelegt.

2. Rechtliche Würdigung

FRL 2023 Städtebauförderung des Bundes und des Landes NRW

3. Finanzielle Auswirkungen und Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept

Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt eingestellt und die Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept berücksichtigt.
Die Förderquote liegt bei 60% (Planungskosten) bzw. bei 70% für die bauliche Umsetzung.

Nach Beschluss über das Material werden die Kosten insgesamt finalisiert und entsprechend der Förderbestimmungen in den Haushalt der Stadt eingestellt.

4. Organisatorische und personelle Auswirkungen

5. Lösungsvorschlag und mögliche Alternativen und deren Auswirkungen

6. Auswirkungen auf den demographischen Wandel

7. Auswirkungen auf den Klimawandel

8. Beschlussvorschlag:

1. Die vorliegende Planung für die Maßnahme A01.1 – Erneuerung und Instandsetzung Wehrgang wird in folgender Variante beschlossen:

 bei Beschlussfassung ergänzen

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Förderantragsunterlagen zur Maßnahme A01.1 – Erneuerung und Instandsetzung Wehrgang fristgerecht zum 31.10.2026 im Rahmen des Fortsetzungsantrags zum STEP 2027 bei der Bezirksregierung Köln einzureichen.

3. Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt die Maßnahme A01.1 – Erneuerung und Instandsetzung Wehrgang fortlaufend zu qualifizieren und die notwendigen Beratungen und Beschlussfassungen zur Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen vorzubereiten.